

Einfuhr von Futtermitteln, Hilfsstoffen und Kunstdünger.

Die nachfolgend bezeichneten Waren, rein oder in Mischung mit anderen Erzeugnissen, die aus dem Ausland oder den besetzten Gebieten eingeführt werden, sind nach einer solchen erschienenen Bundesrats-Verordnung an vom Reichskanzler noch zu bestimmende Stellen zu liefern.

I. Kraftfuttermittel. A) Körner und Früchte: Weizen, Weizen, Beluschten, Lupinen, andere Hülsenfrüchte, soweit sie nicht zur menschlichen Nahrung geeignet sind. Ackerbohnen (auch geschrotet oder gemahlen), Sojabohnen (auch geschrotet oder gemahlen), Kanariensamen (auch geschrotet oder gemahlen), Hirse (auch geschrotet oder gemahlen), Johannisbrot (auch geschrotet), Eicheln (auch getrocknet und gemahlen), Roggkorn (auch getrocknet und gemahlen). — B) Abfälle der Mälerei: Erbsenschalen und -pelzen, Haferspelzen (Haferschülen), Hirseschalen, Reisflocke und -pelzen, Weizenflocke, Erbsenschalen und -pelzen, Gerstentrottel, Weizenabfälle (Homco, Homini, Weizen usw.). — C) Abfälle der Stärkefabrikation und der Gärungsgewerbe: Kartoffelpulpe, nach Kartoffelpulpe getrocknet, Getreidetreber, getrocknet, Roggenklempel, getrocknet, Bierschrot, getrocknet, Malzkeime, getrocknet, Weizenklempel getrocknet, Gese getrocknet (als Viehfutter). — D) Cellulose: Rapskuchen, Gerstentrottel, Rübsenkuchen, Weizenkuchen, Rapskuchen, Gerstentrottel, Rapskuchen, Sonnenblumenkuchen, Weizenkuchen, Palmkernkuchen, Sesamkuchen, Sojabohnenkuchen, Weizenkuchen, Koloskuchen, Weizenkuchen, Weizenkuchen, Baumwollsaatkuchen, Erbsenkuchen, Mehle aus Weizenkuchen. — E) Delmehle (durch Extraktion gewonnen): Palmkernmehl und -schrot, Raps- und Rübsenmehl, Weizenmehl und -schrot, Kolosmehl und -schrot, Sojamehl und -schrot. — F) Tierische Produkte und Abfälle: Tierkörpermehl, Kadavernmehl, Heringsmehl, Walfischmehl, Fischfettmehl, Dorschmehl, fettreich, Fischfettmehl, Dorschmehl, fettarm, Fleischkuchen, Fleischkuchen, gemahlen, Blutmehl, Fettgrieben, Fleischfettmehl.

II. Zuckerkhaltige Futtermittel. Zuckerrüben, frisch oder getrocknet, Futterrüben, frisch oder getrocknet, Zuckerrübenschnitzel, frisch oder getrocknet, Melassetrockenschnitzel, Zuckerschnitzel, Rohzucker, Nachprodukte der Zuckerverarbeitung, Melasse, frisch Melasse in Mischungen.

III. Hilfsstoffe. Torfstreu, Torfmull.

IV. Düngemittel. Schwefelsaures Ammoniak, Kaliumstickstoff, andere stickstoffhaltige anorganische Düngemittel, Superphosphat, Ammoniak-Superphosphat, Guano (roh und aufgeschlossenes), Knochenmehl (unentleimtes, gedämpftes und entleimtes), Stämpfmehl, Trommelmehl, Fischdüngemehl, Fleischdüngemehl, Fleischknochenmehl, Kadavernmehl, andere Düngemittel organischer Herkunft, Thomasphosphatmehl.

Ausnahmen können zugelassen und Verordnungen über die Durchfuhr erlassen werden.